WENN KI DIE FÜHRUNG ÜBERNIMMT – WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG?

Künstliche Intelligenz wird in der Radiologie längst aktiv genutzt. Sie erkennt Auffälligkeiten, priorisiert Untersuchungen und unterstützt bei der Befundung. Doch mit wachsender Leistungsfähigkeit stellen sich Fragen: Wie viel Entscheidung darf eine KI übernehmen? Wie transparent muss sie sein? Und wer trägt die Verantwortung, wenn sie einen Fehler macht?

Deutsche Gesellschaft für Teleradiologie e.V.

Deutsche Gesellschaft für Teleradiologie (DGfT)

Dr. Torsten Möller, Vorsitzender der DGfT
reif & möller diagnostic-network ag

Gathmannstraße 3, 66763 Dillingen

E-Mail: moeller@reif-moeller.de
Tel.: 06831-69897 22

Mit diesen und vielen weiteren Themen beschäftigte sich die jüngste Veranstaltung der Reihe „Zukunft Teleradiologie“, organisiert von der Deutschen Gesellschaft für Teleradiologie, NEXUS/CHILI, FuP Kommunikation und dem Teleradiologienetz reif & möller. Unter dem Titel „Wenn KI die Führung übernimmt …“ setzten sich die Referenten und Teilnehmenden mit den ethischen und rechtlichen Herausforderungen des KI-Einsatzes in der Radiologie auseinander. Für die Teleradiologie sind diese Themen von besonderer Bedeutung, denn KI wird mehr und mehr Teil digitaler und zunehmend automatisierter Versorgungsketten.

Eine zentrale ethische Herausforderung ist das sogenannte Black-Box-Problem. Moderne Machine-Learning-Systeme lernen aus Trainingsdaten und sind in ihren Entscheidungswegen häufig nicht mehr nachvollziehbar. Eine vollständige Erklärbarkeit jedes einzelnen KI-Outputs ist dabei weder möglich noch in jedem medizinischen Kontext erforderlich. Entscheidend ist vielmehr, dass die relevanten Aspekte transparent sind: dies betrifft Trainingsdaten und mögliche Verzerrungen, die Zuverlässigkeit und Fehleranfälligkeit der Ergebnisse sowie eine unabhängige wissenschaftliche Validierung des Systems.

Ebenso wichtig ist der sogenannte Automation Bias: die Gefahr, dass Menschen Empfehlungen eines technischen Systems übernehmen, ohne sie ausreichend kritisch zu hinterfragen. Gerade bei KI ist dies problematisch, weil auch leistungsfähige Systeme unerwartete „seltsame Fehler“ produzieren können. Sie erkennen Muster, verfügen aber nicht über menschliche Urteilskraft oder ein Verständnis der klinischen Situation. Gerade deshalb darf die technische Leistungsfähigkeit einer KI nicht mit medizinischer Entscheidungs- oder Verantwortungsfähigkeit gleichgesetzt werden.



Auch der rechtliche Rahmen folgt diesem Grundgedanken. Der europäische AI Act stellt an risikoreiche KI-Systeme unter anderem Anforderungen an Datenqualität, Risikomanagement, Genauigkeit und menschliche Aufsicht. Zugleich bleiben Medizinprodukte-, Produkthaftungs- und Arzthaftungsrecht für die konkrete Verantwortungszuordnung entscheidend. Verantwortung beginnt dabei nicht erst bei der Befundung: Sie umfasst auch die Auswahl, Validierung, Implementierung und Überwachung eines KI-Systems.

Daher ist klar: KI muss verlässlich, überprüfbar und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Sie soll die ärztliche Entscheidungsfindung unterstützen, darf sie bei medizinisch relevanten Entscheidungen aber nicht ersetzen. KI kann radiologische Expertise erweitern und Prozesse verbessern; die Verantwortung für die medizinische Entscheidung bleibt jedoch beim Menschen – eine Haltung, die die Deutsche Gesellschaft für Teleradiologie seit jeher vertritt: Technologische Innovation soll die ärztliche Kompetenz stärken, nicht die menschliche Verantwortung, Erfahrung und Kompetenz ersetzen.

Dr. Torsten Möller
Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Teleradiologie (DGfT)

FOTO: © REIF & MÖLLER / HAUS & GROSS